

Datenblatt zur Ausstellung einer Verpflichtungserklärung		LRA Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Ausländerbehörde
Angaben zur Person des Gastgebers		
Name		
Vorname		
Geburtstag		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Identitätsdokument / Aufenthaltstitel		
PLZ - Wohnort		
Straße - Hausnummer		
Beruf		
Arbeitgeber		
Durchschnittlicher mtl. Nettoverdienst	€	
Mieter / Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Eigentümer		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt seit:		
Anzahl der Kinder <u>unter</u> 18 Jahren, für die der Gastgeber aufzukommen hat: Anzahl der Kinder <u>über</u> 18 Jahren, für die der Gastgeber aufzukommen hat: weitere Unterhaltsverpflichtungen (z. B. Ehegatte):		
Anzahl der in den letzten 6 Monaten abgegebenen Verpflichtungserklärungen: Anzahl der Gäste:		
Angaben zur Person des Gastes		
Name		
Vorname		
Geburtstag	m/w	
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Reisepass Nr.:		
PLZ - Wohnort		
Straße - Hausnummer		
Verwandtschaftsbeziehung mit dem Gastgeber		
Begleitpersonen Ehegatte	Name: Geb.-Dat: m/w Staatsangehörigkeit:	Vorname: Geburtsort: Pass-Nr.
Kinder	Name: Vorname: Geb.-Dat:m/w Geb.-Ort:	Name: Vorname: Geb.-Dat:m/w Geb.-Ort:

Dauer der Verpflichtung	ab: (bis zur Beendigung des Aufenthaltes)
Beabsichtigter Aufenthaltszweck	<input type="checkbox"/> Besuch <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Sprachkurs <input type="checkbox"/> Familiennachzug <input type="checkbox"/>
Anschrift während des Besuचाufenthaltes (falls abweichend von Anschrift des Gastgebers)	

Belehrung zur Verpflichtungserklärung gem. § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei der Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z. B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendung auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen (z. B. Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz) im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die Verpflichtung zur Erstattung von Kosten für den Krankheitsfall lässt die Verpflichtung des Ausländers zum Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes bei der zuständigen Auslandsvertretung unberührt.

Die vorliegende Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten (z. B. Flugticket) des/der oben genannten Ausländers/in. Darüber hinaus werden von dieser Verpflichtungserklärung die Kosten einer zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung, z. B. Abschiebung des/der oben genannten Ausländers/in nach den §§ 66 und 67 AufenthG erfasst. Hierzu gehören z. B. Beförderungs- und Reisekosten bis zum ausländischen Zielort, evtl. notwendige Begleiterkosten, Übersetzungskosten, Verpflegungs- und Haftkosten.

Ich wurde von der Ausländerbehörde hingewiesen auf

- den Umfang und die Dauer der Haftung und die Bindungswirkung dieser Verpflichtung,
- die Notwendigkeit von Versicherungsschutz,
- die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme,
- die Strafbarkeit z. B. bei vorsätzlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben (§ 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe) sowie
- die Speicherung meiner Daten gem. § 69 Abs. 2 Nr. 2 h der Aufenthaltsverordnung (AufenthV).

Weiterhin wurde ich darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung des Besuchvisums durch die Ausländerbehörde bis zu einer Gesamtgültigkeitsdauer von drei Monaten nur möglich ist, wenn während des Besuचाufenthaltes neue, zwingende Gründe aufgetreten sind, die einen verlängerten Verbleib des Gastes/der Gäste erfordern (z. B. ärztliche Behandlung, humanitäre Gründe, höhere Gewalt).

Ich versichere, zu der Verpflichtung aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und bestätige durch meine Unterschrift, von den obigen Regelungen Kenntnis genommen zu haben.

Zudem versichere ich, dass ich weder Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch SGB empfangen, noch deren Gewährung beantragt habe. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Angaben beim zuständigen Leistungsträger überprüft werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk:

I. Datenblatt entgegengenommen durch:

II. Einkommensnachweise lagen vor: ja nein

III. Behördenvermerke:

- Bonität glaubhaft/nachgewiesen
- Bonität nicht glaubhaft/nicht nachgewiesen
- Bonitätsprüfung wurde nicht durchgeführt, weil
Einreise zum Studium / Familiennachzug. Zustimmung bleibt SV-Verfahren vorbehalten

i. A.

SB Ausländerbehörde

IV. Gebühr in Höhe von 25,--€ bezahlt

Empfangsbestätigung:

Die Verpflichtungserklärung Nr.:..... habe ich am erhalten.

Unterschrift:.....